

**Stadt Georgsmarienhütte
Die Bürgermeisterin
Fachbereich III**

Verfasser/in: Cordula Happe

**Vorlage Nr. BV/157/2023
Datum: 30.08.2023**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	13.09.2023	N
Rat	14.09.2023	Ö

Betreff: Festlegung von Standorten für den Neubau von Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag:

Die Stadt wird eine fünfgruppige Kindertagesstätte mit 3 Kindergartengruppen und 2 Krippengruppen am Standort östlich dem Neubau der Michaelisschule errichten.

Die Stadt wird eine fünfgruppige Kindertagesstätte mit 3 Kindergartengruppen und 2 Krippengruppen im Neubaugebiet „Südlich Schulzentrum“ auf der von der Verwaltung präferierten Fläche errichten.

Die Stadt wird die Kindertagesstätte in Modulbauweise nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des Krippenhauses St. Johann, Kloster Oesede, und zeitlich angepasst an die Neubaumaßnahmen Grundschule Michaelisschule und Kindertagesstätte Oesede an den Standort östlich dem Neubau der Michaelisschule umsetzen und künftig als 2-gruppiges Krippenhaus nutzen.

Sachverhalt / Begründung:

Aktueller Sachstand zur Kinderbetreuung in Georgsmarienhütte

Wie im interfraktionellen Gespräch am 28.08.2023 erörtert und in der Sitzung des zuständigen Fachausschusses III am 24.08.2023 dargestellt (MV 013/2023), fehlen der Stadt aktuell im Kindergartenbereich 40 Regelplätze und 2 Integrationsplätze, um die Rechtsansprüche von Kindern im Alter ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung zu erfüllen. Nach den aktuellen Belegungs- und Wartelisten der Kindertagesstätten sind 101 Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres für eine Betreuung in der Krippe ab Beginn des Kindergartenjahres 2023/2024 angemeldet, denen kein Platz angeboten werden kann. Diese Kinder haben einen Anspruch auf Betreuung, d.h. auf einen Platz in der Tageseinrichtung oder alternativ – und rechtlich gleichrangig – auf einen Platz in der Kindertagespflege. Zum 01.08.2023 konnten in der Kindertagespflege alle Kinder versorgt werden, die einen Anspruch auf Betreuung haben und zu diesem Betreuungsangebot angemeldet worden sind. Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann die Ver-

waltung nicht abgleichen, ob bzw. in welcher Anzahl Kinder auf den Wartelisten der Kindertagesstätten für einen Krippenplatz gelistet sind, die bereits in der Kindertagespflege versorgt werden konnten und deren Rechtsanspruch auf Betreuung damit erfüllt ist.

Mithin fehlen der Stadt aktuell 2 Kindergartengruppen mit insgesamt 25 Plätzen und weitere Krippenplätze.

Die Anzahl des Fehlbedarfs an Krippenplätzen in Georgsmarienhütte wird sich deutlich reduzieren, wenn der Neubau des Krippenhauses St. Johann, Kloster Oesede, mit 3 Gruppen und insgesamt 45 Plätzen voraussichtlich im Frühjahr 2025 in Betrieb gehen wird und die Kindertagesstätte in Modulbauweise an einen zentralen Standort im Stadtgebiet, an den Standort östlich der Michaelisschule, umgesetzt und mit 2 Krippengruppen mit insgesamt 30 Plätzen betrieben wird. Mit diesen beiden Maßnahmen wird das Betreuungsangebot für Kinder im Alter unter 3 Jahren um insgesamt 61 Plätze ausgeweitet.

Betreuungsbedarfe durch Ausweisung der Neubaugebiete „Südlich Panoramabad“ und „Südlich Schulzentrum“

Durch Ausweisung dieser Baugebiete werden bis zu 400 Wohneinheiten neu geschaffen. Entsprechend den Erfahrungswerten der Stadt aus vergangenen Jahren bedeutet dieses den Zuzug von durchschnittlich 24 Kindern pro Jahrgang, für die die entsprechenden Infrastruktureinrichtungen geschaffen und vorgehalten werden müssen.

Bei einer aktuellen Bedarfsquote von 98 % der 3 bis 5-jährigen Kinder im Kindergartenbereich und Bedarfsquoten von 32 % der Nulljährigen, 54 % der Einjährigen und 89 % der Zweijährigen im Krippenbereich werden damit rechnerisch 3 Kindergartengruppen mit insgesamt 75 Plätzen und 3 Krippengruppen mit 45 Plätzen benötigt.

Die zuständigen politischen Gremien haben beraten und festgelegt, dass aus pädagogischen Gründen in den Einrichtungen in Georgsmarienhütte das Verhältnis von Krippen- zu Kindergartengruppen möglichst 2:3 oder 3:4 betragen soll, damit alle Krippenkinder in der Einrichtung in den Kindergarten hochwachsen können und Eltern das Wahlrecht haben, ihr Kind im Alter unter 3 Jahren in einer Krippe oder in einer Kindertagespflege betreuen zu lassen oder erst im Alter von 3 Jahren direkt zum Besuch des Kindergartens anzumelden.

Handlungsempfehlung aus dem interfraktionellen Gespräch:

Zur Abdeckung des aktuell bestehenden Betreuungsbedarfs und der zu erwartenden Betreuungsbedarfe aus den vorgenannten Neubaugebieten sind eine 5-gruppige Kindertagesstätte mit 3 Kindergartengruppen und 2 Krippengruppen am Standort östlich dem Neubau der Michaelisschule und eine 5-gruppige Kindertagesstätte mit 3 Kindergartengruppen und 2 Krippengruppen im Neubaugebiet „Südlich Schulzentrum“ neu zu bauen.

Die Kindertagesstätte in Modulbauweise wird künftig an den Standort östlich dem Neubau der Michaelisschule, in zentraler Lage im Stadtgebiet, umgesetzt und als 2-gruppiges Krippenhaus betrieben.

Weitere Hinweise der Verwaltung:

Nach Betrachtung der Festsetzungen im Baugebiet und der bereits vorhandenen und der zu erwartenden Verkehrsströme bieten sich zwei Bereiche für eine Kindertagesstätte im Neubaugebiet an. Für beide Flächen sind allgemeine Wohngebiete festgesetzt. In Allgemeinen

Wohngebieten sind Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke zulässig. Somit auch eine Kindertagesstätte. Beide Bereiche liegen im Nordwesten des Baugebiets Südlich Schulzentrum und sind zwischen ca. 2800 m² und 3400 m² groß. (siehe Anhang Ausschnitt BPlan mit Bereichen für eine Kita). Bei beiden Flächen können Synergien mit bereits vorhandenen bzw. im Zuge des Straßenumbaus neu gekennzeichneten Parkflächen generiert werden. Allerdings ist zu sagen, dass der südliche Bereich einen größeren Abstand von der Verkehrssituation zu Stoßzeiten im Bereich des Carl-Stahmer-Wegs bringt und zu präferieren ist. Zusätzlich spricht für die südliche Fläche der südlich angrenzende Fuß- und Radweg. Durch diese Wegeverbindung kann eine von den Hauptverkehrswegen abseitsgelegene Erschließung für Fußgänger und Radfahrer ermöglicht werden.

Die Kindertagesstätte im Neubaugebiet „Südlich Schulzentrum“ ist als zweigeschossiger Baukörper – analog dem Raumprogramm und dem Gebäude der Kindertagesstätte Haus der kleinen Füße – zu errichten, um den Flächenbedarf für den Baukörper, die Außenspielfläche und die Verkehrs- bzw. Außenflächen erfüllen zu können. Dieses ist aus pädagogischer Sicht unproblematisch, sofern das Gebäude barrierefrei errichtet, die Krippengruppen im Erdgeschoss und die Kindergartengruppen im Obergeschoss angeordnet werden.

Es gilt auch zu bedenken, dass nach allgemeinen Erfahrungssätzen davon auszugehen ist, dass für die vorgenannten Neubaugebiete mit bis zu 400 Wohneinheiten ein Bedarf an durchschnittlich 2 Integrationsplätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung bestehen wird. Da die genehmigten 32 Integrationsplätze im Bereich Kindergarten in Georgsmarienhütte belegt sind und im laufenden Kindergartenjahr 2 Integrationsplätze fehlen, sollte eine neue Kindertagesstätte eine Integrationsgruppe führen oder alternativ eine bestehende Kindertagesstätte eine Integrationsgruppe zusätzlich einrichten. Hier wäre aus Sicht der Verwaltung die Kindertagesstätte St. Maria, Kloster Oesede, vorrangig zu betrachten, um ein entsprechendes Angebot auch im Stadtteil Kloster Oesede wohnortnah vorzuhalten.

Für die Errichtung einer fünfgruppigen Kindertagesstätte mit 3 Kindergartengruppen und 2 Krippengruppen sowie einer Kindertagesstätte in Modulbauweise mit zwei Gruppen am Standort östlich dem Neubau der Michaelisschule ist der Bebauungsplan Nr. 291 „Michaelisschule“, der zum Satzungsbeschluss vorliegt, zu ändern. Der Bebauungsplan weist für den Bereich östlich dem Neubau der Michaelisschule eine öffentliche Grünfläche / Mehrgenerationenpark auf. Da § 13a BauGB aus verschiedenen Gründen nicht angewendet werden kann, ist ein Vollverfahren erforderlich und zusätzlich der Flächennutzungsplan zu ändern. Diese Verfahren dauern voraussichtlich zwei Jahre.

Wenn der Standort des 2-gruppigen Krippenhauses in Modulbauweise östlich dem Neubau der Michaelisschule von den zuständigen politischen Gremien verbindlich festgelegt worden ist, wird die Verwaltung Gespräche mit der Kirchengemeinde St. Peter und Paul über eine Kooperation / eine Trägerschaft aufnehmen, da die Kindertagesstätte St. Marien, Oesede, in Trägerschaft der Kirchengemeinde St. Peter und Paul und in unmittelbarer Nähe des Krippenhauses als 7-gruppige Einrichtung mit 6 Kindergartengruppen und einer Krippengruppe betrieben wird und somit die Krippenkinder aus dem Krippenhaus in diese Einrichtung hochwachsen könnten.

Finanzielle Auswirkungen:

- Durch den Bau der KiTa im Baugebiet fallen Baugrundstücke weg. Dadurch werden die Erschließungskosten für die anderen Baugrundstücke erhöht. Um wie viel es sich dabei handelt, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.
- Für die erforderlichen Bauleitplanverfahren ist mit Kosten in Höhe von ca. 70.000 € zu rechnen.

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

Anlagen:

Ausschnitt BPlan mit Bereichen für eine KiTa